

**Deutsche Real Estate Invest AG
Stuttgart
(vormals: PHOENIX 8. Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)**

Geänderter Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Deutsche Real Estate Invest AG, Stuttgart (vormals: PHOENIX 8. Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A				P A S S I V A			
	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00		25.000,00
geleistete Anzahlungen		34.000,00	0,00	II. Kapitalrücklage	1.007.500,00		757.500,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Verlustvortrag	759.763,22		39.620,76
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				IV. Jahresfehlbetrag	1.064.336,83		720.142,46
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.320,28		0,00	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausweis unter Aktiva C.)		-766.600,05	22.736,78
2. Sonstige Vermögensgegenstände	175.289,22		90.137,44			766.600,05	0,00
		179.609,50	90.137,44	B. RÜCKSTELLUNGEN			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		384.550,32	77.025,94	Sonstige Rückstellungen		15.000,00	65.000,00
C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		766.600,05	0,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 564.059,87 (Vorjahr: EUR 79.426,60)	564.059,87		79.426,60
				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	785.700,00		0,00
						1.349.759,87	79.426,60
		1.364.759,87	167.163,38			1.364.759,87	167.163,38

**Deutsche Real Estate Invest AG, Stuttgart (vormals: PHOENIX 8.
Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2023	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.060.684,91	720.142,46
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.651,92</u>	<u>0,00</u>
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-1.064.336,83</u>	<u>-720.142,46</u>
4. Jahresfehlbetrag	1.064.336,83	720.142,46
5. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>759.763,22</u>	<u>39.620,76</u>
6. Bilanzverlust	<u><u>-1.824.100,05</u></u>	<u><u>-759.763,22</u></u>

Deutsche Real Estate Invest AG, Stuttgart
(vormals: PHOENIX 8. Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Eigenkapital Gesamt
Stand 31.12.2021	25.000,00	45.000,00	-39.620,76	30.379,24
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	712.500,00	0,00	712.500,00
Jahresergebnis		0,00	-720.142,46	-720.142,46
Stand 31.12.2022	25.000,00	757.500,00	-759.763,22	22.736,78
Kapitalerhöhung	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
Jahresergebnis		0,00	-1.064.336,83	-1.064.336,83
Stand 31.12.2023	50.000,00	1.007.500,00	-1.824.100,05	-766.600,05

Deutsche Real Estate Invest AG, Stuttgart
(vormals: PHOENIX 8. Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	1.1. - 31.12.2023	1.1. - 31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Jahresergebnis	-1.064.336,83	-720.142,46
2. Veränderung der Rückstellungen	-50.000,00	64.750,00
3. Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-89.472,06	-65.123,04
4. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	520.333,27	79.426,60
5. Zinsaufwendungen	3.651,92	0,00
6. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-679.823,70</u>	<u>-641.088,90</u>
7. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-34.000,00	0,00
8. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-34.000,00</u>	<u>0,00</u>
9. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	275.000,00	712.500,00
10. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	750.000,00	0,00
11. Gezahlte Zinsen	-3.651,92	0,00
12. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.021.348,08</u>	<u>712.500,00</u>
13. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	307.524,38	71.411,10
14. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	77.025,94	5.614,84
15. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>384.550,32</u>	<u>77.025,94</u>
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	384.550,32	77.025,94
	<u>384.550,32</u>	<u>77.025,94</u>

Anhang für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

der

Deutsche Real Estate Invest AG, Stuttgart (vormals: PHOENIX 8. Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Deutsche Real Estate Invest AG (Gesellschaft) hatte ihren Sitz bis zum 2. Januar 2024 in Frankfurt am Main und war eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 130752. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Dezember 2023 wurde der Sitz der Gesellschaft von Frankfurt am Main nach Stuttgart verlegt. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (HRB 792660) erfolgte am 3. Januar 2024.

Die PHOENIX 8. Grundstücksgesellschaft mbH wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Januar 2023 formwechselnd in die Deutsche Real Estate Invest AG umgewandelt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 25. April 2023.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB auf. Auf die Aufstellung eines Anlagenspiegels wurde nach § 288 HGB verzichtet.

Der Jahresabschluss unterliegt den besonderen Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/980 vom 14. März 2019. Nach der ProspektVO muss der Abschluss, der nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt wurde, in bestimmten Fällen (hier Punkt 18.1.5) neben der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang auch eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalpiegel enthalten.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, das Halten, Verwalten und Veräußern von Beteiligungen an in- und ausländischen Personen- und Kapitalgesellschaften, deren Unternehmensgegenstand auf den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft beschränkt ist, das Erbringen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem direkten oder indirekten Erwerb, der Entwicklung, der Veräußerung und der Bewirtschaftung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie das Betreiben von immobilienbezogenen Anlagen (z.B. Photovoltaikanlagen).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 767 auf und ist damit bilanziell überschuldet. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Unternehmensfortführung gegeben sind. Dieser Auffassung liegt zugrunde, dass es sich bei den zum Abschlussstichtag aufgelaufenen Verlusten im Wesentlichen um Anlaufverluste handelt und ab dem Geschäftsjahr 2025 nach der Unternehmensplanung positive Jahresergebnisse aus der Umsetzung des oben dargestellten Unternehmensgegenstandes erwartet werden.

Die DFH Group GmbH (vormals: Deutsche Fonds Holding GmbH), Stuttgart, hat der Gesellschaft mit Vertrag vom 27. Februar 2023 und 1. Nachtrag vom 7. Mai 2024 zum weiteren Aufbau der geplanten Investmentstruktur ein Darlehen über bis zu TEUR 3.500 eingeräumt; zum 31. Dezember 2023 waren ca. TEUR 750 abgerufen. Zur Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 InsO) der Gesellschaft wurde für das Darlehen nebst Zinsen und sonstiger Nebenforderungen ein Rangrücktritt vereinbart. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026 und ist am Beendigungsdatum in voller Höhe einschließlich aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen zur Rückzahlung fällig.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt und bewertet.

Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 90) bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen.

Das Grundkapital der Deutsche Real Estate Invest AG beträgt TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 25) und ist in 50.000 nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital und Ausgabebetrag von EUR 1,00 aufgeteilt. Die Aktien sind voll einbezahlt.

Mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 5. Januar 2023 wurde das Stammkapital der Phoenix 8. Grundstücksgesellschaft mbH von TEUR 25 auf TEUR 50 erhöht. Zudem wurde die Gesellschaft formwechselnd in die Deutsche Real Estate Invest AG umgewandelt.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 250 in die Kapitalrücklage eingestellt (§ 152 Abs. 2 Nr. 1 AktG).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in Höhe von TEUR 564 (Vorjahr: TEUR 79) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 786 (Vorjahr: TEUR 0). In Höhe von TEUR 750 (Vorjahr: TEUR 0) beträgt die Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren.

IV. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Als Vorstände der Gesellschaft sind bestellt:

Michael Ruhl, Geschäftsführer der DFH Group GmbH, München
Nikolaus von Blomberg, Geschäftsführer der DFH Group GmbH, Köln (bis 30.04.2024)
Tobias Börsch, Geschäftsführer der DFH Group GmbH, Hennef (Sieg) (ab 01.07.2024)

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt dieses die Gesellschaft allein.

Dem Aufsichtsrat der Deutsche Real Estate Invest AG gehörten im Berichtsjahr an:

Dr. Frank Lebsanft, Geschäftsführer der PHOENIX Real Estate Development GmbH,
Unterensingen (Aufsichtsratsvorsitzender)
Kurt Zech, Vorstandsvorsitzender der Zech Group SE, Bremen
Rainer Eichholz, Vorstand der Zech Group SE, Wentorf bei Hamburg

Stuttgart, den 25. Juli 2024

Deutsche Real Estate Invest AG

gez. Michael Ruhl
Vorstand

gez. Tobias Börsch
Vorstand

Deutsche Real Estate Invest AG, Stuttgart (vormals: PHOENIX 8. Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheit
	EUR	EUR	unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahren EUR		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		564.059,87	564.059,87	0,00	0,00	0,00	-
<i>Vorjahr</i>		79.426,60	79.426,60	0,00	0,00	0,00	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		785.700,00	35.700,00	750.000,00	0,00	0,00	-
<i>Vorjahr</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
		1.349.759,87	599.759,87	750.000,00	0,00	0,00	-
<i>Vorjahr</i>		79.426,60	79.426,60	0,00	0,00	0,00	-

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutsche Real Estate Invest AG, Stuttgart (vormals: PHOENIX 8. Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main)

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Real Estate Invest AG, Stuttgart (vormals: PHOENIX 8. Grundstücksgesellschaft mbH, Frankfurt am Main) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 16. Mai 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 25. Juli 2024 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Kapitalflussrechnung in den Posten 4. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, 6. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, 10. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sowie 12. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit und des Eigenkapitalspiegels in der Spaltenüberschrift „Gezeichnetes Kapital“ sowie des Anhangs in Bezug auf die Nennung des seit dem 1. Juli 2024 amtierenden Vorstands Herrn Tobias Börsch bezog.

München, den 16. Mai 2024 / Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen:
25. Juli 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christof Stadter
Wirtschaftsprüfer

Heiko Vogel
Wirtschaftsprüfer